Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 46 (1939)

Heft: 11

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

und Holland als stark ausfuhrgerichtete Länder verloren verhältnismäßig am meisten, während die Schweiz ihren Stand nahezu wahren konnte. Inzwischen scheint der Weltrückschlag bereits überwunden; die Nachfrage auf den Weltkunstseidemärkten ist wieder beträchtlich gestiegen. Unter den Kunstseideausfuhrländern (nach den Zahlen von 1937) hatten Italien und Japan mit fast 26 000 t die Führung, denen sich Holland, das Deutsche Reich, England, Frankreich, die Schweiz und Belgien in mehr oder minder großen Abständen anschlossen. Für die Einfuhr war Deutschland, das zur Eigenversorgung durchaus in der Lage war, längere Zeit einer der offensten Märkte; das hat sich durch Marktschutz inzwischen geändert. Nach den Einfuhrzahlen von 1937 lag Britisch-Indien vorn, gefolgt von der Tschecho-Slowakei, von Deutschland, Argentinien, Mexiko, dem Balkan, Ungarn, China, Australien, der Schweiz, Schweden, Oesterreich und einer ganzen Anzahl weiterer Staaten; Insgesamt wurden im vorletzten Jahre fast 86 000 t Kunstseide oder fast 20% der Welterzeugung im zwischenstaatlichen Handel getauscht.

Wer bestritt die Zellwollerzeugung?

Die Zellwollindustrie der bedeutendsten Länder entwickelte sich, wie nachstehende Aufstellung zeigt (1000 t rund):

Jahr	Deutschland	Italien	Japan	England	Ver. Staaten	sonstige Länder
1932	2,7	4,3	0,25	1,0	0,5	1,2
1933	5,4	5,0	0,5	1,3	0,95	—
1934	9,2	9,8	2,1	1,4	1,0	0,5
1935	19,6	30,7	6,2	4,5	2,1	4,9
1936	46,0	49,9	22,7	12,9	5,6	6,4
1937	102,0	70,9	77,5	15,9	9,1	7,6
1938	155,0	79,0	150,0	15,4	13,5	12,1

Die Zellwollerzeugung wurde bisher weit überwiegend von den Pionierländern Deutschland, Italien und Japan bestritten; diese drei Staaten vereinigten 1938 über 90% der Weltgewinnung in ihren Fabriken, während die Vereinigten Staaten und England den Aufbau im gemächlichern Schrittmaß betrieben, aber sich trotz Ueberflusses an gewachsenen Spinnstoffen doch zur Zellwolle bekennen. Unter den sonstigen Ländern sind Brasilien, Frankreich und Polen mit Vorrang vertreten. Die Zellwolle genießt in noch höherm Grade als die Kunstseide die Gunst des gefügischen („strukturellen") Auftriebs, da sie in einigen großen Industriestaaten noch in den Anfängen steckt und die Forschung fast täglich mit neuen Ergebnissen aufwartet, die für Mode, Kleidung, Hausrat und Technik weite Ausblicke eröffnen. Der letztjährige Einbruch der Weltwirtschaft konnte ihr nicht im mindesten schaden, während die Kunstseide einen vorübergehenden Schwächeanfall erlitt, der — wie ein maßgebender holländischer Kunstseidenmann glaubt — zum Teil auf den Wettbewerb der Zellwolle zurückzuführen sei. Es ist damit zu rechnen, daß vorzüglich die Kunstseideerzeugerländer, die bereits über umfangreiche Erfahrungen an der Spinndüse verfügen, sich nach und nach sämtlich auch der Zellwolle im steigenden Grade zuwenden werden. Denn heute besteht kein Zweifel mehr, daß dieser industriell geschaffene Spinnstoff dank seiner vielseitigen Anregungen eine große Zukunft besitzt. Das zwischenstaatliche Abkommen der Viskose-Zellwollerzeuger Deutschlands, Italiens, Englands und Belgiens, das u. a. für rund 20 Länder eine Ordnung der Absatzmärkte bezweckt, ist mehr, als es gegenständlich besagt; es deutet darauf hin, daß nunmehr die Zeit gekommen ist, da die Zellwolle — wie einst die Kunstseide, ja, wahrscheinlich in noch stürmischerer Art — ihren Triumphzug über die Erde beginnen wird.

Dr. A. Niemeyer.

HANDELSNACHRICHTEN

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seiden-, Rayon- und Mischgeweben in den ersten neun Monaten 1939:

1. Spezialhandel einschl. Veredlungsverkehr

		Seidenstoffe q	Seidenstoffe 1000 Fr.	Seidenbänder q	Seidenbänder 1000 Fr.
AUSFUHR:					
Januar-Sept.	1939	11,008	24,470	1,756	4,723
Januar-Sept.	1938	9,286	22,993	1,568	4,520
EINFUHR:					
Januar-Sept.	1939	8,301	15,098	400	1,100
Januar-Sept.	1938	7,705	14,138	410	1,134

2. Spezialhandel allein:

AUSFUHR:					
Juli		775	1,716	180	513
August		850	1,958	202	562
September		211	639	40	117
III. Vierteljahr		1,836	4,313	422	1,192
II. Vierteljahr		1,931	4,661	538	1,531
I. Vierteljahr		1,857	4,790	463	1,401
Januar-Sept.	1939	5,624	13,764	1,423	4,124
Januar-Sept.	1938	4,546	12,432	1,205	3,803
EINFUHR:					
Juli		194	470	7	42
August		215	599	9	61
September		105	231	4	29
III. Vierteljahr		514	1,300	20	132
II. Vierteljahr		489	1,676	23	136
I. Vierteljahr		676	2,314	30	159
Januar-Sept.	1939	1,679	5,290	73	427
Januar-Sept.	1938	1,588	4,766	64	353

Kriegswirtschaftliche Maßnahmen. — Schweiz. Schon in der letzten Nummer der „Mitteilungen" wurde gemeldet, daß gemäß Beschluß des Bundesrates, es vom 4. September an untersagt sei, die Groß- und Kleinverkaufspreise jeder Art über den tatsächlichen Stand vom 31. August 1939 an ohne Genehmigung der Eidgen. Preiskontrollstelle in Bern zu erhöhen.

Die Preiskontrollstelle hat nunmehr, nach Rücksprache mit den beteiligten Verbänden, für die Textilerzeugnisse, wie auch für den Handel in Textilwaren, besondere Vorschriften erlassen, die sich auf die Preisgebarung beziehen. Verfügungen solcher Art liegen u. a. vor für den Handel in Rohseide, für Schappe und Wollmischgarne, für Rayongarne einheimischer Erzeugung, für Seidenzwirn zur Strumpf-Fabrikation, für Nähseide, für Seiden-, Rayon- und Mischgewebe, für Seiden- und Samtband, für die verschiedenen Zweige der Ausrüstindustrie (Färberei und Druck), für den Textil-Großhandel und für den Handel in Seiden-, Rayon- und Mischgeweben, für den Textil-Kleinhandel, für die Konfektionsindustrie, für die Baumwoll-, Woll- und Wirkerei-Industrie, für die Leinengewebe, Jutegewebe, für Flachs und für den Verkauf von Schirmen.

Durch Bundesratsbeschluß, von dem in der letzten Nummer der „Mitteilungen" Kenntnis gegeben wurde, ist die Ausfuhr sämtlicher Waren untersagt, bezw. an die Erteilung einer Bewilligung geknüpft worden. Die Gesuche um Ausfuhrbewilligungen sind an die Sektion für Ein- und Ausfuhr zu richten. Für die Erteilung der Bewilligungen wird eine Gebühr von mindestens 1 Franken je Bewilligung erhoben; im übrigen sind die Gebühren für sämtliche Erzeugnisse abgestuft und in einem Gebührentarif zusammengestellt. Der Gebührentarif No. 1 vom 2. September 1939, der für Seiden- und Rayongewebe aller Art eine einheitliche Gebühr von Fr. 10.— je 100 kg brutto vorsah, hat nun im Gebührentarif No. 2 vom 30. Oktober eine beträchtliche und willkommene Ermäßigung erfahren. Die Ansätze bewegen sich nunmehr zwischen 2 und 5 Franken je 100 kg brutto.

Ausland:

Großbritannien. — Großbritannien hält sein Einfuhrverbot für sogenannte Luxuswaren, zu denen Seiden- und Rayongewebe, Stickereien, Schuhe und Uhren gerechnet werden, immer noch aufrecht. Es sind nun Unterhandlungen zwischen der Schweiz und Großbritannien in Aussicht genommen, um nicht nur eine Freigabe der vor dem Krieg bestellten und versandbereiten Ware zu erwirken, sondern auch die Fortführung der Ausfuhr zu ermöglichen. Bisher läßt Groß-

britannien nur Seidenwaren französischer Herkunft herein und zwar im Ausmaß von einem Drittel der vor dem Krieg getätigten Wertumsätze.

Frankreich. — Auch Frankreich sperrt immer noch seine Grenze für schweizerische Seiden- und Rayongewebe. Mit diesem Lande sollte ebenfalls rasch eine Verständigung erfolgen, um die für die Weihnachts- und Wintersaison bestimmte Ware zeitig abliefern zu können. Eine Lösung drängt sich auch deshalb auf, weil französische Seidenwaren nach wie vor ungehindert in die Schweiz gelangen.

Italien. — Mit Italien hat die Schweiz ein Abkommen getroffen, das den Transitverkehr in zufriedenstellender Weise regelt. Das italienische Ausfuhrverbot für Grègen und gezwirnte Seiden ist nunmehr gelockert worden.

Finnland. — Die finnischen Behörden erteilen zurzeit Einfuhrbewilligungen nur soweit die dafür erforderlichen ausländischen Geldmittel durch die Ausfuhr finnischer Waren geschaffen werden. Für die Gruppe der sogenannten Luxuswaren, zu der auch Seidenwaren gehören, werden Bewilligungen für neue Geschäfte vorderhand nicht gegeben.

Straits Settlements und Malayische Staaten. — Die Regierungen der Straits Settlements und der Verbündeten Malayischen Staaten haben die Einfuhr einer Anzahl Waren mit Wirkung ab 13. September 1939 untersagt. Unter das Einfuhrverbot fallen u. a. alle Textilwaren aus Wolle, Baumwolle, Seide und Rayon; ebenso Kleidungsstücke aller Art.

Krieg und Ausfuhr. — Es war zu erwarten, daß die für einen großen Teil ihrer Erzeugung auf die Ausfuhr eingestellte Seiden- und Rayonweberei durch die mit dem Kriegsausbruch verbundenen Maßnahmen der kriegführenden Staaten stark in Mitleidenschaft gezogen würde. Es ist dies jedoch in einem noch weit größeren Grade geschehen, als erwartet wurde und zwar namentlich deshalb, weil der Hauptabnehmer schweizerischer Ware, Großbritannien, seine Grenzen gänzlich gesperrt hat und Frankreich bisher in gleicher Weise verfährt. Es kommt hinzu, daß auch die Transportmöglichkeiten eine starke Behinderung erfahren haben, sodaß der Absatz in den anderen als den kriegführenden Ländern ebenfalls einen Rückschlag aufweist. So zeigt der Monat September eine Gesamtausfuhr im Betrage von nur 211 q und 639 000 Franken, gegen 850 q und 1 958 000 Franken im Vormonat. Für die wichtigeren Absatzgebiete ergibt sich folgendes Bild:

	August Fr.	September Fr.
Großbritannien	549 000	42 000
Deutschland	219 000	59 000
U. S. A.	173 000	99 000
Schweden	151 000	140 000
Argentinien	119 000	67 000
Dänemark	86 000	62 000
Australien	84 000	32 000
Belgien	80 000	33 000
Kanada	73 000	5 000
Holland	57 000	21 000
Frankreich	49 000	7 000
Norwegen	48 000	28 000
Andere Länder	270 000	44 000

Bezeichnend ist, daß auch die Ausfuhr nach den Nordstaaten im Monat September kleiner ist als im Monat August, wie überhaupt kein einziges der zahlreichen Absatzgebiete bisher ein Entgelt für den in anderen Ländern verlorenen Absatz geboten hat. Es ist nicht anzunehmen, daß der Monat Oktober ein wesentlich günstigeres Bild zeigen werde.

Die unter ähnlichen Verhältnissen wie die Stoffweberei arbeitende Basler Bandindustrie ist durch die neue Lage ebenfalls empfindlich getroffen worden. Die Ausfuhr von Seiden- und Rayonbändern aller Art zeigt für den Monat September einen Posten von nur 40 q im Wert von 117 000 Franken, gegen 202 q im Wert von 562 000 Franken für den August. Auch hier ist der Ausfall in erster Linie auf das vollständige Versagen der Absatzmöglichkeiten auf dem englischen Markt zurückzuführen.

Argentinien. — Die argentinische Regierung hat am 27. September 1939 neue Verfügungen über die Einfuhr erlassen. Als Grundlage für die Kontingentierung der Einfuhr bis zum 31. März 1940, gilt für seidene und Rayongewebe schweizerischer Herkunft, ein Verhältnis von 50% der von jeder einzelnen argentinischen Einfuhrfirma in der Zeit vom 1. Juli 1938 bis zum 31. März 1939 getätigten Einfuhr. Für Wollgewebe stellt sich das Verhältnis auf 70% und für Rayongarne und Seidenbänder auf 80%. Der s. Zt. vorgeschriebene Zwangskurs von 20 Pesos je Pfund Sterling ist nunmehr für schweizerische Waren aufgehoben worden; für die gesamte Ausfuhr aus der Schweiz gilt vom 2. Oktober 1939 an ein Kurs von 17 Pesos je Pfund Sterling.

Kanada. — Gemäß einer Meldung des Schweizer. Generalkonsulates in Montreal ist es Sache der kanadischen Einfuhrfirmen, die Bewilligungen für den Bezug von Waren, die nach dem 15. September 1939 nach Kanada verschifft wurden, bei den zuständigen Behörden einzuholen. Diese Vorschrift gilt für Sendungen im Wert von 100$ und mehr je Person oder Firma und Monat. Für die Zahlung in kanadischen Dollars oder in Devisen ist eine weitere Bewilligung einzuholen, doch ist die Anschaffung von Devisen vor Einfuhr- oder Zahlungsverfall der Ware gestattet. Mit diesen Maßnahmen sei keine Einschränkung der Ausfuhr, sondern nur eine Kontrolle des Geldverkehrs mit dem Auslande beabsichtigt.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Frankreich

Auswirkungen des Krieges auf die Pariser Haute Couture und andere Wirtschaftszweige. — Die Mobilisationsmaßnahmen in Frankreich beeinflussen das gesamte Wirtschaftsleben des Landes in weitgehender Weise. Auch die Pariser Haute-Couture, die doch fast ausschließlich weibliche Arbeitskräfte beschäftigt, bleibt nicht verschont und die Zahl der zur Beschäftigungslosigkeit verurteilten Arbeiterinnen beläuft sich auf nicht weniger als rund 18 000. Um diese zum Teil sehr wertvollen Kräfte nicht gänzlich brach zu legen, hat sich die Chambre Syndicale de la Couture mit den militärischen Behörden dahin verständigt, daß diese ihr die Anfertigung von Konfektionsarbeiten für Militärzwecke überweist und die Entlöhnung der Arbeiterinnen übernimmt. Die Schneiderinnen-Ateliers wiederum stellen ihre Räumlichkeiten und Maschinen kostenlos zur Verfügung.

Auch die Lyoner Seiden- und Rayonweberei wird durch die Kriegsmaßnahmen in Mitleidenschaft gezogen, indem nicht nur zahlreiche Arbeitgeber, Angestellte und Arbeitnehmer dieser Industrie, sondern auch die Veredelungsindustrie und ein großer Teil der Käuferschaft mobilisiert worden ist. Es kommt hinzu, daß die französische Regierung einen Teil der Rohstoffe, und zwar insbesondere die Grègen, beschlagnahmt hat und Betriebe, die nicht für Kriegszwecke tätig sind, auch aus diesem Grunde zu starken Einschränkungen greifen müssen. Endlich lassen auch die Transportverhältnisse noch sehr zu wünschen übrig, was sich ebenfalls in ungünstigem Sinne und zwar insbesondere auf die Ausfuhr auswirkt. Die zurzeit vollständige Ruhe auf dem französischen Kriegsschauplatz und auch die Anordnungen der Behörden werden aber wohl dafür sorgen, daß die größten Mißstände nunmehr rasch beseitigt werden.

Der Krieg übt aber umgekehrt einen belebenden Einfluß auf die seit Jahren darniederliegende französische Coconszucht aus. Um sich die für militärische Zwecke erforderlichen Seiden im eigenen Lande zu beschaffen, hat das Office National Séricicole beschlossen, 1940 eine weit größere Menge von Coconssamen auszulegen, als dieses Jahr. Den Züchtern soll ferner ein gewinnbringender Preis für jedes kg Cocons zugesichert werden. Das Komitee ersucht die Bauern, ihre Maulbeerbäume nicht mehr auszurotten, sondern neue Pflanzungen anzulegen.